

Der Staat schnüffelte auch in den Familienanzeigen

Zwischenbericht zum Radikalenerlass: 172 000 Menschen in Niedersachsen überprüft / Untersuchung noch bis Januar

Von Michael B. Berger

Hannover. Sie fuhren Taxi, wechselten als Pädagogen in die Wirtschaft oder wurden einfach arbeitslos. Dabei waren sie als Lehrer, Pfarrer oder Universitätsdozenten ausgebildet worden: Menschen, die vom Radikalenerlass in den Siebziger- und Achtzigerjahren betroffen waren. Insgesamt waren in Niedersachsen mehr als 130 Personen unmittelbar davon berührt, wie jetzt ein Zwischenbericht der Landesbeauftragten Jutta Rübke zu diesem Geschichtskapitel ergab.

Die frühere SPD-Landtagsabgeordnete Rübke und ihr Mitstreiter, der Historiker Wilfried Knauer, stellten am Mittwoch neue Ergebnisse ihrer



Nachforschungen in Hannover vor. Insgesamt wurden in Niedersachsen mehr als 172 000 Menschen auf ihre Verfassungstreue überprüft – oft mit sehr vagen „Verdachtsmomenten“. Schon die Mitarbeit in einer linken oder kommunistischen Partei reichte aus.

Rübke arbeitet noch bis zum Januar als vom Landtag bestellte Beauftragte dieses Kapitels auf

Nachkriegsgeschichte auf, das in Niedersachsen als erstem Bundesland im Februar 1972 begann.

Seien in jenem Jahr lediglich 5000 Anträge auf Überprüfung gestellt worden (mit nur einem „Bedenkenfall“), seien es 1975 bereits 12 000 An-

Schon die Mitarbeit in einer linken Partei reichte aus: Jutta Rübke. FOTO: DPA

träge gewesen, unter ihnen 194 Fälle, in denen die Behörden Bedenken hinsichtlich der Verfassungstreue der Menschen gehabt hätten, berichtete Knauer in einem Kurzvortrag im Interims-Landtagsgebäude.

„Angriff auf die Grundrechte“

„Jede Form der öffentlichen Aktivität wurde erfasst“, sagte Knauer. Nach seinen Worten erstreckte sich die staatliche Schnüffelei und Registrierung sogar über Sticker oder vermeintlich verfängliche Leserbriefe in Zeitungen, ja sogar Familienanzeigen seien damals durchforstet worden. Haupttreiber dieser Jagd auf vermeintlich Verfassungsfeindliches waren die Staatsschutzabteilungen der Polizei und der Verfassungsschutz. Eine interministeriell eingesetzte Anhörkommission habe angesichts der Flut von Anträgen auf Überprüfung oft nur sehr schematisch und mit Listen arbeiten können. Bei den vielen Bedenkenfällen sei es etwa bei der Hälfte gar nicht zu Anhörungen gekommen.

Die Bedenken hätten sich mehrheitlich gegen Angehörige der Deutschen Kommunistischen Partei gerichtet oder anderen kommunistischen Gruppen, selten gegen rechtsextremistische Gruppen. Wie Knauer sagte, wurden nicht selten aus falschen Tatsachenbehauptungen über angebliche Verfassungsfeinde „weitreichende Schlussfolgerungen gezogen, die die Betroffenen kriminalisierten“. Dies habe 1975 etwa der Berliner Professor und Politiker Wolf-Dieter Narr erlebt, als er sich um eine Stelle an der Universität Hannover bewarb und sich einer „Anhörung“ unterwerfen musste, gegen die er heftig protestierte.

„Der Radikalenerlass war ein Angriff auf unsere Grundrechte“, meinte Parlamentsvizepräsidentin Meta Janssen-Kucz (Grüne) vor den 120 Gästen im Interims-Landtagsgebäude in Hannover. „Die Anerkennung, dass den Betroffenen Unrecht geschehen ist, steht noch aus.“

Der Radikalenerlass

Am 28. Januar 1972 beschlossen der damalige Bundeskanzler Willy Brandt (SPD) und die Ministerpräsidenten der Länder die „Grundsätze zur Frage der verfassungsfeindlichen Kräfte im öffentlichen Dienst“. Demnach konnte nur Beamter sein und werden, „wer die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt“.

Überprüft wurde die Verfassungstreue mit einer sogenannten Regelanfrage beim Verfassungsschutz. „Zweifel am Eintreten für das Grundgesetz rechtfertigen in der Regel eine Ablehnung des Einstellungsantrages“, hieß es in den Grundsätzen. 1976 wurde der Erlass auf Bundesebene abgeschafft und durch Anfragen im Bedarfsfall oder Fragebögen ersetzt. 1990 hob ihn die Landesregierung auf.

HAZ 7.12.17